

Romanshorn, 30. März 2010

Regierungsrat des Kantons Thurgau  
Staatskanzlei  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld

### **Benutzungsrecht Dreifachturnhalle Kantonsschule Romanshorn**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Ich nehme Bezug auf das zugestellte Protokoll vom 18. Januar 2010, Nr. 55 und nehme zur Kenntnis, dass Sie das Benutzungsrecht der Primarschulgemeinde Romanshorn neu auf 30 Jahre beschränken wollen. Für eine entsprechende Änderung benötigen Sie die Einwilligung der Primarschulgemeinde Romanshorn. Für diese ist gemäss meinen Abklärungen die Gemeindeversammlung zuständig.

Ich bedaure, dass Sie anscheinend der von Gemeindeammann Norbert Senn vermittelten Lösung nicht zugestimmt haben. Ich werde das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit mit meiner Behörde beraten.

Die Aufhebung der Vereinbarung vom 18. Mai 1982 wird hiermit vorsorglich ausdrücklich abgelehnt. Ich halte auch fest, dass die Primarschule Romanshorn keine Neuregelung der Benutzungsrechte wünscht. Die Verhandlungen betreffend einer Neuregelung erfolgen auf Wunsch der Kantonsschule Romanshorn, bzw. der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau. Ich hatte eigentlich geglaubt, wir hätten einen guten Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der gute Aussichten gehabt hätte, in der Schulgemeindeversammlung eine Mehrheit zu finden.

Freundliche Grüsse

PRIMARSCHULBEHÖRDE ROMANSHORN  
Der Präsident      Der Sekretär

Hanspeter Heeb    Heinz Brüllhardt